

sie hervorriefen, war gleich der erste Sturm, der im J. 1525 auf das Fraterherrenhaus und das Nießing Kloster gerichtet wurde — zwei Anstalten, welche keiner Reformation bedurften, auch keinerlei Vermögen besaßen, sondern von ihrer Hände Arbeit lebten. Beide wurden schmächtig vergewaltigt und ihrer Existenzmittel beraubt. Nach Verlauf von sieben Jahren, während welcher der Stadtrath beständig vom Pöbel terrorisirt wurde, und der seiner Diebhaberei lebende und vornehmlich auf sein persönliches Interesse bedachte Bischof Friedrich von Wied mit einigen Schreibern, welche er an die verschiedenen Parteien richtete, das Seinige gethan zu haben glaubte, waren sechs Pfarrkirchen mit lutherischen Prädicanten besetzt. Von diesen überbot bald einer, Bernhard Rottmann, alle anderen in der willkürlichen Auslegung der heiligen Schrift und in der Aufhebung der Volksleidenschaften und stürzte zuletzt die Stadt in den Wiedertäufergreuel (s. d. Art. Wiedertäufer). Als dann die Stadt wieder erobert und die Wiedertäufer vertrieben waren, wurde zwar der katholische Gottesdienst in allen Kirchen wieder hergestellt, aber die Irrlehre war einmal eingedrungen und griff nun weiter um sich, da ihre Verbreitung auch durch Vergerniß von Seiten der Bischöfe begünstigt wurde. Franz von Waldeck trat zum schmalkaldischen Bund und damit zum Lutherthum über und lebte von da an in offenem Concubinat. Bischof Wilhelm v. Ketteler war der Gesinnung nach mehr Protestant als Katholik und erklärte auch das Verbot der Priesterheirath als wider Gottes Anordnung und Zulassung. Bischof Bernhard von Raesfeld war zwar rechtgläubig, aber schwach und rathlos und brachte es zu keiner entschiedenen Maßregel. Bischof Johann von Hoya war dagegen wieder ein Mann nach dem Herzen Gottes; aber ihm war nur eine kurze Wirksamkeit beschieden. Er ließ den römischen Katechismus in der Diocese verbreiten und setzte ihn als Norm für den Religionsunterricht fest. Auch ließ er durch die ganze Diocese (1571—1573) eine Kirchenvisitation abhalten, deren Protokolle noch vorhanden sind; sie geben urkundliche Auskunft über das Unheil, welches die neue Lehre angerichtet hat, über die Unwissenheit der Geistlichen in religiösen Dingen, über den leichtfertigen und unsittlichen Lebenswandel vieler von ihnen. Daß ein völliger Abfall des Stiftes Münster von der katholischen Lehre nicht zu Stande kam, ist einerseits der Unentschiedenheit der Bischöfe zu danken, welche es nicht zum Bruch mit Rom kommen ließen, andererseits dem Widerstande, welchen das Domcapitel von Anfang an der neuen Lehre entgegensetzte. Erst mit der Wahl des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln Ernst von Bayern war der Kampf um die Erhaltung der katholischen Religion im Stifte entschieden (Sudw. Keller, Gegenreformation in Westfalen u. s. w., 2 Bde., Leipzig 1881—1887, in den Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven IX. XXXIII; Hüfing, Kampf um die katholische Religion im Bisthum Münster, Münster 1883).

Das Stift war für die katholische Religion gerettet, aber das Bisthum hatte doch große Verluste erlitten. Im J. 1560 hatte Pius IV. auf Antrag des Königs Philipp II. von Spanien das alte Bisthum Utrecht aufgehoben und an dessen Stelle ein Erzbisthum Utrecht mit fünf Suffraganbisthümern, darunter Groningen und Deventer, errichtet. In diese neuen Sprengel wurden aus den angrenzenden Bisthümern alle die Landstriche mit hineingezogen, welche zu den Erblanden Philipps gehörten. Infolgedessen kamen vom friesischen Bisthumstheil Münsters die westlichen Gauen an das Bisthum Groningen und vom westfälischen Bisthumstheil die zum ehemaligen Herzogthum Geldern gehörenden Pfarren zum Bisthum Deventer. Mit dem Abfall der Niederlande versielen die neuen Bisthümer, und sämtliche Kirchen wurden den Calvinern überwiesen. Die östlichen Gawe des friesischen Bisthumstheiles waren vor 1560 schon zum Lutherthum abgefallen. Dasselbe war mit der Pfarre Brünen und der Filiale Ringenberg der Fall, welche nicht zum Hochstift Münster, sondern zum Herzogthum Cleve gehörten. Außerdem war 1564 der Graf von Bentheim-Steinfurt von der katholischen Kirche abgefallen und hatte dem Bischof Bernhard von Raesfeld die Ausübung der geistlichen Jurisdiction in seinen Grafschaften gekündigt. Endlich waren auch die im Bereich des Hochstiftes gelegenen festen Plätze Gronau, Oeding, Gemen und Werth mit ihren protestantischen Besitzern zum Protestantismus übergegangen. Mit der Wahl des Erzbischofs Ernst von Bayern zum Fürstbischof von Münster war, wie gesagt, der Kampf um die Erhaltung der katholischen Religion im Hochstift entschieden. Zum Zwecke der Wiederherstellung des katholischen Glaubenslebens hatte schon Gottfried von Raesfeld die Berufung der Jesuiten in die Diocese Münster angestrebt, um durch diese auf eine Umgestaltung der Unterrichtsanstalten im katholischen Sinne und die Heranbildung des Clerus zu wirken. Aber der Plan war an dem Widerstande des Rathes der Stadt und eines Theils des Domcapitels gescheitert, und erst 1588 eröffneten die Jesuiten unter der Regierung des Ernst von Bayern in Münster ihre erste Schule. Einige Jahre nachher betrug die Zahl der Schüler des Gymnasiums schon 1120. Jeder angehende Priester hatte von da an nach Absolvirung der Trivialschule einen fünfjährigen Gymnasialcurfus und, hieran anschließend, einen dreijährigen philosophischen und einen vierjährigen theologischen Curfus durchzumachen. Fürstbischof Ferdinand von Bayern hatte sogar die Absicht, die unter Leitung der Jesuiten stehende Akademie von zwei Facultäten zu einer vollständigen Universtität zu erweitern. Seit dem Jahre 1630 hatten die Landstände für die juristische und medicinische Facultät 20 000 Thaler bewilligt, und der Fürstbischof erhielt unter dem 21. Mai 1631 vom Kaiser Ferdinand II. das Privilegium zur Errichtung einer vollständigen, aus vier Facultäten bestehenden Universtität zu Münster. Die Aus-